



### Informationen

#### zum Antrag auf Erteilung der Reisegewerbekarte gemäß § 55 GewO

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung durch den Kunden außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben Waren oder Leistungen vertreiben oder ankaufen will oder unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller ausüben will, benötigt eine „Reisegewerbekarte“ gemäß § 55 der Gewerbeordnung (GewO).

Wenn Sie beabsichtigen, bei mir einen entsprechenden Antrag zu stellen, benötige ich für die Bearbeitung und Prüfung des Antrages von Ihnen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

**Ansprechpartner ist Herr Vormbrocke, Tel. Nr. 0 44 71/15-231, Email: vormbrocke@lkclp.de, Zimmer-Nr.: 0.057**

- 1) **Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck**  
„Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte“ (zu beantragen bei:)
- 2) **Stellungnahme der für Sie zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung**  
auf der Rückseite des Antragsvordruckes Wohnsitzgemeinde
- 3) **Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis** Wohnsitzgemeinde
- 4) **Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister** Wohnsitzgemeinde
- 5) **1 Passbild**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrages nach dessen Eingang ca. 3 - 4 Wochen in Anspruch nehmen wird, da noch weitere Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu beteiligen sind.

Nach positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Reisegewerbekarte gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr von 251,00 bis 329,00 EUR (je nach Tätigkeit).

Mit freundlichem Gruß  
- Ihr Ordnungsamt -